

Produktionsmechaniker/-in Textil: Hinweise für den Ausbildungsbetrieb zur Abschlussprüfung

Gemäß Verordnung über die Berufsausbildung zum Produktionsmechaniker/-in Textil vom 09.05.2005 soll der Prüfling in **höchstens 14 Stunden eine praktische Aufgabe** vorbereiten, durchführen, nachbereiten und mit aufgabenspezifischen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein Fachgespräch von insgesamt höchstens 20 Minuten führen.

Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er

- Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer und organisatorischer Vorgaben kundenorientiert planen und abstimmen,
- Produktions- und Qualitätsdaten erstellen, aufbereiten und dokumentieren,
- Produktionsmaschinen und -anlagen rüsten,
- branchenspezifische Fertigungstechniken unter Berücksichtigung der Prozessabläufe anwenden,
- Produktionsmaschinen und -anlagen instand halten,
- Produktionsmaschinen und -anlagen bedienen und überwachen, Steuerungs- und Regeltechniken anwenden,
- Fehler bestimmen und Störungen beheben und
- Ergebnisse prüfen und dokumentieren kann.

Die praktische Aufgabe gliedert sich in die Planungsphase sowie in die Durchführungs- und Kontrollphase.

Im Fachgespräch soll der Prüfling die fachbezogenen Probleme und deren Lösungen bei der Durchführung seiner praktischen Aufgabe aufzeigen, seine Vorgehensweise bei der Durchführung begründen und die für die praktische Aufgabe wesentlichen fachlichen Hintergründe erläutern.

Vom Ausbildungsbetrieb ist die praktische Aufgabe, einschließlich Bewertungskriterien vorzugeben. Das dazugehörige Formular ist online einzureichen. Dazu loggen Sie sich über den [Login für Ausbildungsbetrieb](#) mit Ihrer Firmenidentnummer und dem dazugehörigen Passwort (gemäß Anschreiben) ein.

Durch die Einreichung der praktischen Aufgabe als Online-Version entfällt die Unterschrift der Ausbildungsfirma. Aus diesem Grund erhält der Ausbildungsbetrieb einen entsprechenden Zugang mit Passwort (siehe oben). Der Ausbildungsbetrieb bestätigt mit der Online-Einreichung der praktischen Aufgabe, dass keine datenschutzrechtlichen Bedenken bestehen und Betriebsgeheimnisse nicht verletzt werden.

Die vorgeschlagene Aufgabe, einschließlich Bewertungskriterien wird im Prüfungsausschuss beraten. Der Prüfungsausschuss ([Login für Prüfer](#)) kann bei Notwendigkeit Korrekturen vornehmen und Hinweise unterbreiten.